



Gebühren- und Aufnahmeordnung in den „Deutschen Kindergarten“ in Warschau

2026/2027 (gültig ab dem 01.09.2026)

1. Anmeldegebühren

Bei der Anmeldung eines Kindes zum „Deutschen Kindergarten“ oder Krippe wird eine Einschreibgebühr in Höhe von **PLN 2.000** für das erste Kind einer Familie und **PLN 1.000** für jedes weitere Kind aus derselben Familie erhoben. Wurde für ein Kind bei Eintritt in den „Deutschen Kindergarten“ eine Einschreibgebühr erhoben, entsteht eine solche Gebühr nicht mehr bei dem Übergang in die WBS. Wurde ein Kind aus der WBS oder aus dem „Deutschen Kindergarten“ abgemeldet und dann wieder in die WBS aufgenommen, wird die Einschreibgebühr nicht mehr erhoben. **Die Einschreibgebühr wird nicht rückerstattet.**

Bei Anmeldung eines Kindes zum „Deutschen Kindergarten“ ist eine einmalige Kautions von **PLN 4.000** (unabhängig von der Anzahl der Kinder) zu entrichten, die beim Ausscheiden des Kindes oder des letzten Kindes aus der WBS/aus dem „Deutschen Kindergarten“ zinslos erstattet wird.

Bei Anmeldung eines Kindes zur WBS ist eine einmalige Kautions von **PLN 6.000 PLN bei einem Kind und 8.000 PLN bei zwei und mehr Kindern (in der Schule oder Schule und Kindergarten)** zu entrichten

Die Kautions dient der Deckung jeglicher finanzieller Ansprüche seitens der WBS, des „Deutschen Kindergartens“ gegenüber dem Kind oder seiner Eltern/Vormundes. Eventuelle Rückstände samt Verzugszinsen und/oder Verzugsfolgekosten werden von der Kautions abgezogen und nach der Abgabe des komplett ausgefüllten Laufzettels auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Die Eltern/Vormund dürfen nicht die Kautions mit sonstigen offenen Zahlungen verrechnen.

Die einmalige Kautions und die Einschreibgebühr vor dem Kindergarteneintritt, auf Grund der ausgestellten Rechnung auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Niemieckie Towarzystwo Szkolne w Warszawie

Bank Millennium S.A. Konto Nr.: 30 1160 2202 0000 0001 1870 7700 (PLN)

Bei Auslandsüberweisungen werden Sie folgende Angaben benötigen:



Niepubliczne Przedszkole
Deutscher Kindergarten
ul. Prymasa Augusta Hlonda 3
02-972 Warszawa



BIC/S.W.I.F.T. BIGBPLPXXXX

IBAN: PL 30 1160 2202 0000 0001 1870 7700

Bei der Überweisung geben Sie bitte den Betreff und Namen des Kindes oder die Rechnungsnummer an.

Der Deutsche Schulverein behält sich das Recht vor, die Zahlungen grundsätzlich auf die Einschreibegebühr und auf die Kautions sowie die Verzugszinsen anzurechnen.

WICHTIG!

Bei Aufnahme während des Schuljahres ist die Kautions und Einschreibegebühr **erst nach** Erhalt der entsprechenden Rechnung/Buchungsnote zu überweisen. **Im Falle des Verlustes, Vernichtung oder des Nichterhaltens der Rechnung/Buchungsnote aus jeglichem Grund, sollten sich die Eltern/Vormund unverzüglich ans Sekretariat wenden, um ein Duplikat ausgestellt zu bekommen. Das Fehlen des Abrechnungsdokuments befreit nicht von der Zahlungspflicht.**

2. Kindergartengebühren im „Deutschen Kindergarten“

Die Kindergartengebühren für das ganze Schuljahr sind wie folgt aufgeteilt:

Schuljahr 2026/2027

Modell 1 (nur vormittags Mo. - Fr. 7:30 - 13:00) **25.817,50 PLN / Jahr**

Modell 2 (ganztags Mo.- Fr. 7:30 - 17:30) **36.640,00 PLN / Jahr**

Modell V (3 Vormittage pro Woche Mo. - Fr. 7:30 - 13:00) **1.562,70 PLN / 1 Monat**

Für Kinder vom 30. Lebensmonat bis zu drei Jahren wird zu den oben genannten Kosten eine Jahresgebühr in Höhe von 3.595,20 PLN pro Kind hinzugerechnet.

Essensgebühr im Kindergarten im Modell 1 und V beträgt 22,00 PLN pro Tag und wird am Monatsende abgerechnet.



Vorbereitungsgruppe für Kinder bis zum 3. Lebensjahr (Modell V)

Das Modell V ist auf 3 Monate pro Kind befristet. Danach erfolgt der Wechsel in die nächste Modellstufe:

- a) Kinder, die das dritte Lebensjahr nicht vollendet haben, haben die Möglichkeit ins Modell 1 oder ins Modell 2 zu wechseln
- b) Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben wechseln ins Modell 2.

Das Modell 1 kann nur von Kindern in Anspruch genommen werden, die das dritte Lebensjahr nicht vollendet haben. Danach erfolgt automatisch der Wechsel ins Modell 2.

Es gibt keine Möglichkeit vom Modell 2 in das Modell 1 zu wechseln. Der Wechsel des Modells 1 in das Modell 2 ist innerhalb des Schuljahres möglich, wenn es noch freie Plätze gibt.

Familienrabatt:

- Vollpreis für das älteste Kind
- 10 % Ermäßigung für alle weiteren Kinder einer Familie (gilt für den „Deutschen Kindergarten“ und die WBS). Besuchen Kinder aus einer Familie verschiedene Modelle, wird die Ermäßigung auf das billigere Modell berechnet.

Der Familienrabatt wird bei der Rechnungsstellung automatisch berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

1. Die Anmeldungen während des Schuljahres werden mit 1/12 des Jahresbeitrages pro Monat berechnet, wobei der angefangene Monat voll in Rechnung gestellt wird.
2. Vor dem Beginn des Schuljahres erhalten Sie eine Information über die anfallenden Gebühren. Der Betrag kann zum ersten Zahlungstermin (**31.08.2026**) in voller Höhe entrichtet werden (dies betrifft nur die Kindergartengebühren für das Modell 1 und 2). Nach der Buchung Ihrer Einzahlung wird Ihnen entsprechende Rechnung ausgestellt. Es gibt auch die Möglichkeit der Ratenzahlungen. Die Zahlungsziele sind: **15.09, 01.12, 01.03, 01.06**. Die Kindergartengebühr ist eine Jahresgebühr und betrifft auch die freien und Ferientage, Sommerferien, freie Tage, die für das nächste Schuljahr festgelegt und auf der Website des Kindergartens veröffentlicht werden sowie die Zeit, in der der Kindergarten aus wichtigen Gründen geschlossen bleibt.
3. Aktuelle Aufnahmebedingungen und Gebührenordnung sind auch auf der Homepage www.deutscherkindergarten.pl veröffentlicht.
4. Ausschließlich bei längerfristigen Krankheitsfällen (länger als ein Monat), kann beim Organträger des deutschen Kindergartens ein Antrag auf Ermäßigung des



Kindergartenbeitrags gestellt werden. Die Entscheidung darüber liegt im freien Ermessen des Organträgers.

5. Für die verspätete Abholung des Kindes wird eine Gebühr in Höhe von 70 PLN pro angefangene 30 Minuten erhoben.
6. Für einige Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen etc. können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

4. Abmeldung aus der Krippe oder aus dem „Deutschen Kindergarten“

1. Abmeldungen müssen mindestens 1 Monat vor dem Termin des Ausscheidens zum Monatsende schriftlich bei der Kindergartenleitung mitgeteilt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird der Monat voll in Rechnung gestellt.
2. Da die Kindergartengebühr eine Pauschalgebühr ist, wird im Falle einer Vertragskündigung, die den Monat Juli und/oder August umfasst und einer Wiederaufnahme des Kindes im folgenden Schuljahr in den „Deutschen Kindergarten“ oder in die WBS, eine Ausgleichsgebühr für diese Monate angerechnet, die mit der ersten Rate des Kindergartengebühr/Schulgeldes zu zahlen ist.

5. Mahnverfahren

Die erste Mahnung erfolgt zwei Wochen nach Zahlungstermin.

Die zweite Mahnung, nach zwei weiteren Wochen. Jede Mahnung wird zuzüglich der gesetzlichen Zinsen erstellt.

Geht nach zehn weiteren Tagen die Einzahlung nicht ein, wird dem „Deutschen Kindergarten“ und dem Schulvereinsvorstand Meldung erstattet und rechtliche Schritte eingeleitet. Der „Deutsche Kindergarten“ und der Schulvereinsvorstand entscheiden über die weitere Vorgehensweise, z.B. Ausschluss des Kindes von der WBS oder vom „Deutschen Kindergarten“ sowie eine Vertragskündigung.

6. Zahlungsweise und Zahlungswährung

Alle Beträge sind durch Banküberweisung zu begleichen. Die Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Zahlers. Bei Überweisungen aus dem Ausland ist sicherzustellen, dass der volle ZLOTY-Betrag eingeht.

7. Mitgliedschaft im Deutschen Schulverein Warschau

Bei der Aufnahme eines Kindes in den „Deutschen Kindergarten“/Krippe wird empfohlen, dass mindestens ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter dem Verein "Niemieckie Towarzystwo Szkolne w Warszawie" beitrifft. Auf diese Art und Weise haben Eltern oder Erziehungsberechtigte die Möglichkeit an dem Verein aktiv teilzunehmen und auf die getroffenen Entscheidungen, die den „Deutschen Kindergarten“ betreffen, Einfluss zu nehmen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag pro



Niepubliczne Przedszkole
Deutscher Kindergarten
ul. Prymasa Augusta Hlonda 3
02-972 Warszawa



Schul-/Kindergartenjahr beträgt PLN 300 pro Mitglied, unabhängig von der Zahl der Kinder, die die WBS oder den „Deutschen Kindergarten“ besuchen.

Warschau, den 30.11.2024

Vorstand des Deutschen Schulvereins Warschau